

## SCHULVEREIN DER SALESIANER DON BOSCO

ZVR-Zahl: 483537383

Don Bosco-Straße 20  
2442 Unterwaltersdorf

Tel.: 02254 / 72313 - 10

Fax: 02254 / 72313 - 20

E-mail: [schulverein@donbosco.at](mailto:schulverein@donbosco.at)

Schulhomepage: <http://www.donbosco gym.ac.at>



DON BOSCO

DVR: 4001564

### **Stellungnahme des Schulvereins der Salesianer Don Boscos zur mündlichen Verhandlung im Rahmen des UVP-Verfahrens gemäß §16 UVP-G2000 zur Genehmigung des Windparks Ebreichsdorf (WK 11, 12, 13)**

Die Beurteilung des Sachverständigen für Umwelthygiene wird vom Schulverein nicht als Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Windräder akzeptiert. (siehe Einwendung des Schulvereins Punkt 5)

Die Gründe dafür sind:

1. Es handelt sich bei der Beurteilung des Sachverständigen für Umwelthygiene, Dr. Radlherr Manfred, um eine rein technische Beschreibung hinsichtlich der Lärmbelastigung durch Infraschall. Andere Auswirkungen des Infraschalls werden vollkommen außer Acht gelassen. In keiner Weise wird auf unsere Einwendungen in Bezug auf den Infraschall eingegangen, der nicht ausschließlich durch den Gehörsinn aufgenommen wird, sondern der über andere Wege den Körper beeinflusst. (Siehe Can. J. Rural Med. 2014; 19 (1) Roy D. Jeffery, M.D. et al). Ärzte sprechen dabei von ca 20 – 30% der in der Umgebung lebenden Bevölkerung, die dafür sensibel sind. Diese Beeinflussung ist auch in größerer Entfernung festgestellt worden. Hier kann es dann zu Schwindel, Konzentrationsschwierigkeiten, Nervosität u. ä. kommen. Man spricht von der sogenannten Windturbinenkrankheit, die laut Int. Katalog aller Krankheiten (unter T 75,2) als anerkannte Krankheit gilt.
2. In der Stellungnahme wird behauptet, dass Reize, die nicht wahrgenommen werden, auch kein Reagieren des Organismus verursachen können. (s. S. 13, Stellungnahme des Sachverständigen für Umwelthygiene, RU4-U-802) Diese Koppelung der möglichen Schädlichkeit an die Wahrnehmbarkeit kann nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden. Eine derartige Aussage würde auch implizieren, dass beispielsweise Ultraschall bzw. Röntgenstrahlen oder Radioaktivität zu keinen Reaktionen des Organismus führen.
3. Die in der Stellungnahme zitierte Broschüre „Grenzwerte am Arbeitsplatz 2015“ (s. S. 18) bezieht sich lediglich auf mögliche Schädigungen des Gehörs. Dadurch werden keinesfalls die in den Einwendungen des Schulvereins geäußerten Sorgen und Forderungen ernst genommen oder aufgegriffen. Diese beziehen sich auf ein weitaus größeres Spektrum an möglichen Folgen für den Organismus als rein auf mögliche Gehörschädigungen. Der Schlüsselkatalog der internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme(ICD-10-

GM-2014), der in den Einwendungen des Schulvereins berücksichtigt wurde, wurde in der Stellungnahme von Dr. Radlherr vollkommen außer Acht gelassen.

4. Auf S. 27 der Stellungnahme wird in unzulänglicher Weise auf die Einwendung des Schulvereins bezüglich sensibler Personen geantwortet: In der Einwendung des Schulvereins ist die Rede von Personen, die besonders sensibel auf Infraschall reagieren. (vgl. Einwendung des Schulvereins Punkt 2)

In der Stellungnahme von Dr. Radlherr wird allerdings von „besonders sensiblen Personen“ im allgemeinen Sinn gesprochen und darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsverfahren nur gesunde, normal empfindende Kinder und Erwachsene berücksichtigen muss.

Wir vertreten hier fast 650 Kinder und Jugendliche, die sich gerade im Schulbetrieb stärker konzentrieren müssen und auch dadurch empfindsamer sind, wenngleich sie als gesunde, normal empfindende Kinder und Jugendliche zu betrachten sind.

5. Laut § 48 Immissionsschutz ist die örtlich zumutbare Belästigung für das Baugrundstück in der im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmungsart zu berücksichtigen. Die Liegenschaft des Schulvereins der Salesianer Don Boscos liegt im Bauland Sondergebiet. (Nö Bauordnung 2014, Fassung vom 22. 07. 2015) Dieser Aspekt wurde in der Stellungnahme nicht berücksichtigt.

**Der Schulverein erachtet demnach seine Einwendungen durch das vorgelegte Gutachten von Dr. Radlherr als nicht entkräftet.**

**Wir können den Punkt 5 unserer Einwendungen derzeit nur unterstreichen und fordern daher ein unabhängiges allgemeinmedizinisches Gutachten durch einen gerichtlich beideten Sachverständigen.**

Geschäftsführer des Schulvereins:

P. Hans Randa

Direktorin des Don Bosco Gymnasiums:

Mag<sup>a</sup>. Beatrix Dillmann

Unterwaltersdorf am 25. Nov. 2015